

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/027/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.04.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Schulze, Karola

Gast

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gäste: 11 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der nachgerückten Gemeindevertreterin
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/S/388/2014
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Saal und deren Bestandteile K-H/S/397/2014
9. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Enrico Behrens und Andrea Mühling für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus BA-BvH/S/392/2014
10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Lars und Silvia Grotkopp für das Vorhaben Errichtung eines Gebäudes mit 3 altersgerechten Wohnungen oder Ferienwohnungen BA-BvH/S/395/2014
11. Gemeindefusion Saal-Bartelshagen II - Straßennamenänderung BÜ-OG/S/394/2014
12. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Wolfgang Lindenberg für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses BA-BvH/S/396/2014

Nicht öffentlicher Teil

13. Diskussion und Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Saal BÜ-AL/S/389/2014 vom 18.02.2014 BÜ-AL/S/390/2014
14. Beschluss zum Antrag auf Erwerb eines Grundstückes in Hesenburg BÜ-AL/S/393/2014

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 2 Verpflichtung der nachgerückten Gemeindevertreterin

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Karola Schulze, die als Gemeindevertreterin nachgerückt ist, durch Handschlag, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 15 Flächentausch Hessenburg Flur 12 Flurstück 38 in Flurstück 41 an Flurstück 39 (Antrag J. Perlich) auf Wunsch des Antragstellers von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe, den TOP 15 von der Tagesordnung abzusetzen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Bürgermeister über folgende Angelegenheiten:

- Zunehmender Vandalismus an der Straßenbeleuchtungsanlage
- geplante Investitionen 2014 (Hochwasserschutz im OT Bartelshagen II, FFW-Pumpe für Hermannshof, Wärmedämmung am Dorgemeinschaftshaus Bartelshagen II, Kita Bartelshagen II, Radwanderweg Neuendorf-Heide – Michaelsdorf, B-Plan Neuendorf-Heide, Freizeitsportstätte Saal, Hort Saal, FFW-Gebäude Saal
- Zum Abschluss seiner Ausführungen übermittelt der Bürgermeister den besten Dank von Fam. Gädtke für den Einsatz der Kameraden der FFW.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Radwanderweg Neuendorf - Neuendorf-Heide
- Sitzkapazität in Feierhalle Neuendorf-Heide reicht teilweise nicht aus
- fehlende Bekanntgabe eines öffentlichen Gerichtstermins beim VG
- Stand Ausbau DSL in den OT Hermannshagen Dorf, Neuendorf und Neuendorf-Heide
- Rahmenbedingungen im Zuge der Erdölbohrung in Saal (es sollte versucht werden, die

bereits mündlich getätigten Zusagen auch schriftlich festzuhalten)
-Stand und Rahmenbedingungen zur Erlangung des Titels „Erholungsort“
-Frage nach Demontage von 5 Stück Windkraftanlagen in Saal
-Feststellung der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch den Eigentümer des Gebäudes(ehemaliger Sauenstall in Hessenburg; Foto vorhanden) Herrn Volmer

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gibt Herr Pötke den Anwesenden zur Kenntnis, dass dem Bürgermeister der Führerschein entzogen wurde und er darüber Auskunft haben möchte, wann der Bürgermeister den Führerschein wieder bekommt.
Herr Pötke bittet darum, dass diese Aussage in das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 08.04.2014 aufgenommen wird.
Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich dabei um eine Privatangelegenheit handelt und sich dazu in diesem Rahmen nicht äußern möchte.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.02.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"** **Vorlage: BA-BvH/S/388/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Auswertung der Stadt- und Gemeindevertretersitzungen und zahlreicher intensiver Beratungen und Gespräche mit Vertretern betroffener Gebietskörperschaften zum Thema „Zweckverband maritimer Lückenschluss“ wurden federführend durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, überarbeitete Dokumente (Öffentlich-Rechtlicher Vertrag und Satzung) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Insbesondere wurde der § 4 mit Absatz 4 ergänzt und regelt die Bedingungen für die Auflösung des Zweckverbandes.

Neu gefasst wurde der § 10 der Satzung des Zweckverbandes, der die Höhe der Entschädigung der Organe der Verbandsversammlung regelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Mitgliedschaft im „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ mit der im Anhang ausgeführten Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Saal und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/S/397/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Saal erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde im Hauptausschuss am 18.03.2014 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von 11.480 € (Überschuss) aus.

Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr der Gemeinde Bartelshagen II in Höhe von - 105.500 € (Fehlbetrag) machte eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 94.020 € (20.920 € inv. SZ Kapitalrücklage, 30.100 € Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, 43.000 € Rücklage Haushaltssicherung) erforderlich. Somit konnte der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 170.180 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit schließt der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 ausgeglichen ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.309.000
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-2.297.520
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.480
EUR		
b)		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)		
	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	11.480
EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
EUR		
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	94.020
EUR		
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	105.500
EUR		
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.070.330
EUR		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.900.150
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	170.180
EUR		
b)		
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR		
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
EUR		
c)		
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.010
EUR		

EUR	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-763.960
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-122.950
d) EUR	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
EUR	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98.260
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98.260
EUR	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
EUR 205.740

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300
v. H.		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
v. H.		
2.	Gewerbesteuer auf	300
v. H.		

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
-noch nicht ermittelt-
EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht ermittelt-
EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-
EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Saal,

Siegel

Bürgermeister

Anlage(n): Haushaltsplan 2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Enrico Behrens und Andrea Mühling für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus
Vorlage: BA-BvH/S/392/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren

Enrico Behrens und Andrea Mühling

Mit Datum vom 28.02.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Enrico Behrens und Andrea Mühling, Neuendorfer Straße 11, 18317 Saal.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 11, Flurstück 5 das Bauvorhaben Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und wenn die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus** - der Bauherren

Enrico Behrens und Andrea Mühling, Neuendorfer Straße 11, 18317 Saal

für das Flurstück 5, Flur 11, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Lars und Silvia Grotkopp für das Vorhaben Errichtung eines Gebäudes mit 3 altersgerechten Wohnungen oder Ferienwohnungen**
Vorlage: BA-BvH/S/395/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Lars und Silvia Grotkopp

Mit Datum vom 17.03.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Lars und Silvia Grotkopp, Hauptstraße 147, 18320 Ahrenshagen-Daskow.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Saal, Gemarkung Neuendorf-Heide,

Flur 11, Flurstück 70/2 das Bauvorhaben Errichtung eines Gebäudes mit 3 altersgerechten Wohnungen oder Ferienwohnungen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Hinweis: Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal vom 25.06.2013 über den B-Plan Nr. 10 „Wohnen und Ferienwohnen in Neuendorf-Heide“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB.

Wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Gebäudes mit 3 altersgerechten Wohnungen oder Ferienwohnungen** - der Bauherren

Lars und Silvia Grotkopp, Hauptstraße 147, 18320 Ahrenshagen-Daskow

für das Flurstück 70/2, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Gemeindefusion Saal-Bartelshagen II - Straßennamenänderung Vorlage: BÜ-OG/S/394/2014

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die vorgelegten Unterlagen als Informationsmaterial zu verstehen sind

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist die Gemeinde Bartelshagen II der Gemeinde Saal beigetreten.

Aufgrund dieser Fusion gibt es in der neuen Gemeinde Saal einige Straßennamen doppelt.

Es handelt sich um die Hessenburger Straße, die Lange Straße und um den Wiesenweg.

Des Weiteren gibt es zurzeit in den Ortsteilen Bartelshagen II und Hermannshagen-Dorf eine Hauptstraße.

Aufgeführte Straßennamen kommen in den nachfolgend genannten Orten der Gemeinde Saal vor:

Straßenname	Ort	Einwohnerzahl Stand 26.03.2014	Ort	Einwohne Stand 26.03
Hessenburger Straße	Saal	191	Saal OT Bartelshagen II	30
Lange Straße	Saal	107	Saal OT Hermannshof	64
Wiesenweg	Saal OT Neuendorf-Heide	27	Saal OT Hermannshof	4
Hauptstraße	Saal OT Bartelshagen II	84	Saal OT Hermannshagen-Dorf	20

Eine eindeutige postalische Bestimmungsangabe ist damit nicht gegeben.

Die Deutsche Post AG ist jedoch verpflichtet, den gesetzlichen Gemeindennamen als postalische Bestimmungsangabe zu verwenden. Voraussetzung für die Übernahme des gesetzlichen Gemeindennamens ist, dass die Anschriften im Gemeindegebiet eindeutig sind, d.h. es dürfen keine Straßennamen mehrfach vergeben sein.

Die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen ist nach § 2 der Kommunalverfassung eine eigene Angelegenheit der Gemeinde. Die gemeindliche Zuständigkeit ergibt sich aus Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern können die Gemeinden den Straßen Namen geben und Straßennamensschilder anbringen.

Über die Benennung oder Umbenennung von Straßen beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung nach öffentlicher Verhandlung. Bei der Entscheidung hat die Gemeindevertretung Ermessensspielraum. Für die Straßenanlieger haben neue Straßennamen nur mittelbare Auswirkungen, die nicht die Möglichkeit einer Verletzung öffentlicher Rechte begründen. Sie haben deswegen keinen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung ihrer Belange.

Es wird empfohlen, eine Umbenennung von Straßennamen stets nach Anhörung der betroffenen bzw. anwohnenden Bürger vorzunehmen. Die Anhörung richtet sich nach § 17 der KV M-V.

Danach kann die Gemeindevertretung bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung kann beschließen, bei öffentlichen Sitzungen Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

Der § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Saal, der die Rechte der Einwohner zum Inhalt hat, ist zu beachten.

Auf der Grundlage des § 13 SOG M-V macht es sich erforderlich die oben genannten Straßen jeweils in einem Ort umzubenennen.

Aufgrund der geringeren Einwohnerzahlen in den ehemaligen Ortsteilen von Bartelshagen II wird vorgeschlagen,

- die Hessenburger Straße in Saal OT Bartelshagen II
- die Lange Straße in Saal OT Hermannshof
- den Wiesenweg in Saal OT Hermannshof
- die Hauptstraße in Saal OT Hermannshagen-Dorf

umzubenennen.

zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Wolfgang Lindenberger für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses** **Vorlage: BA-BvH/S/396/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** - des Bauherrn

Wolfgang Lindenberger, Am Brink 5, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 31/21, Flur 1, Gemarkung Hermannshagen-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Bevor der Bürgermeister die Sitzung schließt, erhält er die Legitimation der Gemeindevertretung, mit den Verantwortlichen des Job-Centers über mögliche Fördermaßnahmen, bezüglich des Einsatzes von Personal in der Gemeinde Saal, zu verhandeln.

10.04.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)